

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0306/1
Bildungswerke			Datum: 13.09.2011
Bearb.:	Herr Klaus Bostelmann	Tel.: 910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	06.10.2011	Entscheidung
Stadtvertretung	13.12.2011	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2012 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2012 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:

1.	Es betragen	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	1.957.500,00	
	der Zuschuss der Stadt	2.583.900,00	
	die Aufwendungen	4.541.400,00	
	der Jahresgewinn	0,00	
	der Jahresverlust	0,00	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	106.500,00	
	die Auszahlungen	106.500,00	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0,00
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0,00
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0,00

Sachbearbeiter/in		Werkleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	--	-------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2012
dem Vermögensplan 2012
der Stellenübersicht 2012
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan wurde in der Stellenübersicht berichtigt.
Aus ihm geht die Aufteilung der Werkleiterstellen in Werkleitung und Spartenleitung hervor.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2012